

Erklärung gemäß § 87 (2) Aktiengesetz

Hiermit darf ich, Mag. Dr. Ludwig Scharinger, für den Fall meiner – durch die Eintragung der Verschmelzung ins Firmenbuch bedingten – Wahl in den Aufsichtsrat in der am 8.7.2010 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Raiffeisen International Bank-Holding AG den Anforderungen des § 87 Abs 2 AktG Genüge tun und zur Berichterstattung an die ordentliche Hauptversammlung meine fachliche Qualifikation, meine beruflichen und sonstigen Funktionen sowie allfällige Umstände, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten, darlegen.

a. Ich bin seit 1985 Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft und in dieser Funktion insbesondere für die Geschäftsbereiche Controlling, Betreuung Raiffeisenbanken, Personalmanagement, Organisation und Rechnungswesen, KMU und Auslandsgeschäft sowie für Public Relations und Medienservice verantwortlich.

Durch die angeführten Tätigkeiten weise ich entsprechende Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Gebiet des Bankwesens auf, die für die Tätigkeit als Aufsichtsrat erforderlich sind. Insbesondere konnte ich in meinen bisherigen Funktionen, die aus dem beiliegenden Lebenslauf ersichtlich sind, auch die für einen Aufsichtsrat erforderlichen Qualifikationen erwerben.

b. Meine beruflichen und wesentlichen sonstigen Funktionen zum Zeitpunkt meiner Wahl sind im Lebenslauf angeführt.

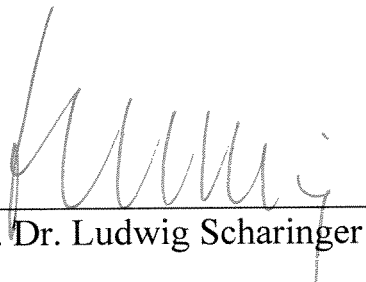
Ich möchte erklärend festhalten, dass kein Bestellungshindernis im Sinne des § 86 Abs. 2 Z 1 AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstanzahl von Aufsichtsratsmandaten) vorliegt, da die in der Beilage als privilegiert angeführten Aufsichtsratsmandate aufgrund konzernmäßiger Verbundenheit oder unternehmerischer Beteiligung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft gemäß § 86 Abs 3 AktG auf die gesetzliche Höchstanzahl nicht anrechenbar sind.

c. Aus meiner Sicht stellen meine Tätigkeiten, die sich aus dem Lebenslauf ergeben, keinen Umstand dar, der eine Befangenheit bei der Ausübung des Amtes als Aufsichtsrat objektiv besorgen lassen sollte. Dies umso mehr als ich auch bemüht sein werde, meine Funktion als

Aufsichtsrat so auszuüben, dass ich allfällige Interessenskonflikte gegenüber dem Aufsichtsrat erforderlichenfalls offen lege und das Mandat als Aufsichtsrat mit der erforderlichen Objektivität im Interesse der Gesellschaft wahrnehme.

Ich stehe selbstverständlich für allfällige Fragen vor bzw. in der ordentlichen Hauptversammlung der Raiffeisen International Bank-Holding AG sehr gerne zur Verfügung.

Linz, 25.05.2010


Mag. Dr. Ludwig Scharinger

Anlage: Lebenslauf